

EFD Rohstoff

19. April 2006

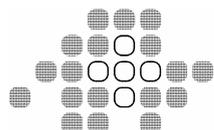
Instrumente der Finanzpolitik

Finanzpolitik steht im Dienst der gesellschaftlichen Ansprüche an den Staat. Sie ist der Schlüssel zur Verwirklichung der anderen Politik-Bereiche wie Sozialwerke, Bildung, Verkehr, Sicherheit, Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen oder Infrastrukturen. Oberstes Ziel um den Wohlstand der Schweiz zu erhalten ist die Erhaltung einer hohen Standortqualität. Auch die Finanzpolitik muss darauf hinwirken, dass der Wirtschaftsstandort Schweiz in den Industrieländern weiterhin zur absoluten Spitze gehört. Vor diesem Hintergrund liegen die Prioritäten des Eidg. Finanzdepartements auf Massnahmen im Zieldreieck „Gesunder Staatshaushalt“, „Vereinfachung und Modernisierung des Steuersystems“ sowie „Einfache Regeln und wirksame Aufsicht“. Diese übergeordneten Ziele sind die Richtschnur für konkrete Instrumente der Finanzpolitik. Umfassende Bedeutung haben dabei die Schuldenbremse und die Neuordnung der Beziehungen zwischen Bund und Kantonen durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs. Daneben bestehen verschiedene Bausteine zur Umsetzung, die in ihrer Gesamtheit einer zukunftsgerichteten Finanzpolitik dienen. Nachfolgend werden die wichtigsten aktuellen EFD-Projekte aufgelistet.

GESUNDER STAATSHAUSHALT

Schuldenbremse

Die Schuldenbremse bewahrt den Bundeshaushalt vor strukturellen Ungleichgewichten und verhindert damit, dass die Bundesschulden wie in der Vergangenheit ansteigen. Das Kernstück der Schuldenbremse ist eine einfache Ausgabenregel: Über einen Konjunkturzyklus hinweg dürfen die Ausgaben nicht grösser sein als die Einnahmen. Der Höchstbetrag für die Ausgaben wird an die Höhe der Einnahmen gebunden, allerdings korrigiert um einen Konjunktur-Faktor, welcher die konjunkturelle Lage berücksichtigt: Wächst die Wirtschaft überdurchschnittlich, liegt der Ausgabenplafonds unter den Einnahmen, und der Bund er-



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Département fédéral des finances DFF
Dipartimento federale delle finanze DFF
Departament federal da finanzas DFF

Kommunikation
Bundesgasse 3, 3003 Bern
Tel. +41 (0)31 322 60 33
Fax +41 (0)31 323 38 52
www.efd.admin.ch www.dff.admin.ch

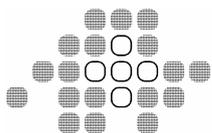
wirtschaftet einen Überschuss. Umgekehrt dürfen in Zeiten einer Rezession die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Über einen ganzen Konjunkturzyklus ist die Rechnung somit ausgeglichen. Die bei Inkrafttreten der Schuldenbremse vorhandenen strukturellen Defizite werden auf einem Abbaupfad bis 2007 abgetragen, indem vorübergehend höhere Defizite zugelassen werden. Der Abbaupfad wurde in einer neuen Übergangsbestimmung zum Finanzhaushaltsgesetz verbindlich geregelt.

Gegenfinanzierung

Für neue Ausgaben oder für Mindereinnahmen ist die Finanzierung frühzeitig vorzusehen. Mittels Kompensationen im selben Politikbereich oder einer anderen Art der Gegenfinanzierung kann erreicht werden, dass die Bundesfinanzen im Gleichgewicht bleiben. Zudem stellt die Gegenfinanzierung sicher, dass Massnahmen nicht erst im Rahmen der Budgetberatungen eingeleitet werden. Zu diesem Zeitpunkt sind in der Regel nur noch Kürzungen im Bereich der ungebundenen Ausgaben möglich.

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

Die NFA ist eines der wichtigsten und grössten Reformprojekte der Schweiz. Sie stellt die Weichen für die Erneuerung und Revitalisierung des Föderalismus. Die Verfassungsgrundlage wurde im November 2004 von Volk und Ständen angenommen. Die NFA verbessert die Wirksamkeit des Staats und fördert die Effizienz der staatlichen Leistungen, macht die Geldflüsse zwischen Bund und Kantonen transparent, baut die grossen Unterschiede der Finanzkraft der Kantone ab, sorgt für eine klare Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen und stärkt die interkantonale Zusammenarbeit. Von den eidgenössischen Räten bereits verabschiedet worden ist das neue Finanz- und Lastenausgleichsgesetz. In einem zweiten Schritt werden mit den als Mantelerlass ausgestalteten Ausführungsbestimmungen (zweite Botschaft) 30 Bundesgesetze geändert; 3 Gesetze werden neu erlassen resp. totalrevidiert. Die Ausführungsgesetzgebung wurde vom Ständerat in der Frühjahrsession 2006 als Erstrat verabschiedet. Die Vorarbeiten zur dritten NFA-Botschaft, mit der die Dotierungen des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs festgelegt werden, sind bereits im Gange. Parallel zur Botschaft wird die Verordnung zum Finanz- und Lastenausgleichsgesetz vorbereitet. Sie wird den eidgenössischen Räten zur Konsultation unterbreitet. Die dritte NFA-Botschaft soll im Herbst 2006 vom Bundesrat verabschiedet werden.



Sanierungsstrategie zur Gesundung des Bundeshaushalts

Zu einem nachhaltigen Ausgleich des Bundeshaushalts im Sinne der Schuldenbremse sind Sanierungsschritte unerlässlich. Der Bundesrat hat deshalb eine zweistufige Sanierungsstrategie eingeleitet. In der kurzen Frist sorgen die Entlastungsprogramme 03 und 04 sowie eine Aufgabenverzichtsplannung der Verwaltung (AVP) für die notwendigen, rasch wirksamen Entlastungen. Mittel- bis langfristig soll der Haushalt mittels tief greifender Reformvorhaben in den einzelnen Aufgabengebieten ins Gleichgewicht gebracht werden. Ebenfalls zu den weiterführenden Reformvorhaben gehören die systematische Aufgabenüberprüfung gestützt auf ein Aufgabenportfolio und die Verwaltungsreform.

Entlastungsprogramm 2003

Das Entlastungsprogramm 03 setzt schwergewichtig auf der Ausgabenseite an. Gemessen am Finanzplan 2004-2006 bringt es in der vom Parlament verabschiedeten Form für den Bundeshaushalt im Jahr 2006 Verbesserungen von rund drei Milliarden.

Entlastungsprogramm 2004

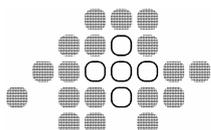
Das Entlastungsprogramm 04 setzt mit Kürzungen von rund 1,8 Milliarden pro Jahr im Wesentlichen auf der Ausgabenseite an (volles Kürzungsvolumen ab 2008). Hauptziel ist der Abbau des strukturellen Defizits gemäss dem im Rahmen des EP 03 beschlossenen Abbaupfad. Im Vergleich zum EP 03 besteht das EP 04 aus deutlich weniger, aber wesentlich ergiebigeren Massnahmen. Auf der Einnahmenseite hat das Parlament eine Verstärkung der Kontrolltätigkeit bei der Mehrwertsteuer und der Direkten Bundessteuer beschlossen. Von dieser Massnahme werden Mehreinnahmen in der Höhe von 100 Millionen erwartet. Das EP 04 befindet sich zur Zeit in der Umsetzung.

Aufgabenverzichtsplannung der Verwaltung

Zur Entlastung des Haushaltes in den Finanzplanjahren 2006-2008 trägt auch eine systematische Aufgabenverzichtsplannung der Verwaltung (AVP) bei. Die AVP konzentriert sich auf den Innenbereich der Verwaltung: Mit rund 160 Massnahmen sollen jährlich und dauerhaft rund 190 Millionen Franken eingespart werden. Die AVP verpflichtet die Verwaltung, die Organisation zu straffen, Abläufe und Strukturen zu verbessern und auf gewisse Aufgaben zu verzichten.

Aufgabenüberprüfung

Mit der Aufgabenüberprüfung will der Bundesrat im Haushalt Handlungs- und Gestaltungsspielräume schaffen, damit der Bund auch in



Zukunft in der Lage bleibt, eine zielgerechte Finanzpolitik zu verfolgen. Grundlage dazu sind gesunde öffentliche Finanzen und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Insbesondere soll das Wachstum der staatlichen Ausgaben nicht höher liegen als das Wirtschaftswachstum. Der Bundesrat wird im Rahmen der Aufgabenüberprüfung Vorschläge ausarbeiten,

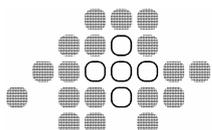
- auf welche Aufgaben künftig verzichtet werden kann, weil sie mit Blick auf die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt und des gesellschaftlichen Zusammenhalts nicht mehr von erstrangiger Bedeutung sind
- welche Leistungen des Bundes und seiner Institutionen in ihrem Umfang reduziert werden können, weil sie den gewandelten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechen
- in welchen Bereichen mit inhaltlichen und strukturellen Reformen eine Entlastung des Haushaltes erzielt werden kann, weil hier bezüglich Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit noch unausgeschöpfte Optimierungspotentiale bestehen.

Verwaltungsreform

Die Eigenart, über die Zeit komplizierte Strukturen und Abläufe zu entwickeln, kann bei vielen Organisationen beobachtet werden. Im ordentlichen Führungsprozess ist dies in der Regel schwierig zu korrigieren. Diesem Phänomen ist auch die Bundesverwaltung ausgesetzt. Dazu kommt, dass die Anforderungen an die Bundesverwaltung bei abnehmenden Ressourcen künftig noch vielfältiger und anspruchsvoller werden. Deshalb will der Bundesrat mit der Verwaltungsreform die Verwaltungsführung stärken. Dazu sollen Prozesse vereinfacht, Abläufe besser strukturiert und Strukturen gestrafft werden. Das Projekt sieht ein schrittweises, pragmatisches Vorgehen vor: Mittels einzelner Teilprojekte sollen Strukturen und Prozessen im Querschnitt und in allen Departementen verbessert werden.

Beitrag des Personals zur Sanierung des Bundeshaushalts

Das Personal der Bundesverwaltung leistet unter verschiedenen Titeln einen massgeblichen Beitrag zur Sanierung des Bundeshaushalts. So werden netto rund 2500 Stellen im Rahmen der Departementsreform VBS abgebaut. Zirka 700 Stellen müssen im zivilen Bereich der Verwaltung aufgrund der Beschlüsse zum Entlastungsprogramm 03 gestrichen werden, und 800 Stellen werden im Rahmen der Ausgabenverzichtsplanung AVP abgebaut. Ferner resultieren aus dem Entlastungsprogramm 04 zusätzliche jährliche Einsparungen von 50 Millionen von 2006 - 2008, die das Parlament beschlossen hat und die im Lohn- und



Zulagenbereich zu realisieren sind. Die verschiedenen Massnahmen führen bis 2010 zu einem Abbau von insgesamt rund 4'000 Stellen. Dies entspricht einem Rückgang des Personalbestands von rund 13% gegenüber dem Bestand von Ende 2003. Darin nicht eingeschlossen ist ein allfälliger Stellenabbau im Rahmen der Bundesverwaltungsreform. Dieser ist zwar nicht das erklärte Ziel der Bundesverwaltungsreform, kann jedoch als Konsequenz nicht ausgeschlossen werden. Ausserdem werden das Personal beziehungsweise die Versicherten auch Beiträge zur Konsolidierung von PUBLICA leisten müssen, etwa über teilweise erhöhte Beiträge und geringere Versicherungsleistungen. Bereits auf Anfang 2005 wurde die garantierte Teuerungsanpassung auf den Renten der PUBLICA aufgehoben.

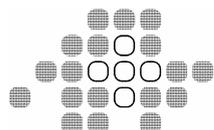
Swisscom

Der Bund besitzt heute 62,45% der Aktien von Swisscom. Aufgrund der finanziellen und unternehmerischen Risiken, die mit dieser Beteiligung verbunden sind, aber auch um der Swisscom neue Chancen zu eröffnen, hat sich der Bundesrat für den vollständigen Verkauf dieser Beteiligung ausgesprochen. Für die Abgabe der Beteiligung sprechen folgende Argumente:

1. Swisscom braucht unternehmerische Freiheiten, die ihr der Bund als Interessewahrer der Steuerzahlenden nicht zugestehen kann.
2. Der Bund kann seine finanziellen und unternehmerischen Risiken vermindern.
3. Die Grundversorgung ist auch ohne Bundesbeteiligung sichergestellt.
4. Die Interessenkonflikte zwischen den Rollen des Bundes als Gesetzgeber, Regulator, Grosskunde und Mehrheitsaktionär können beseitigt werden.
5. Die sicherheitspolitischen Interessen des Landes bleiben gewahrt.

Volksinitiative „Nationalbankgewinne für die AHV“ (KOSA)

Die KOSA-Initiative zielt auf eine andere Verwendung der Nationalbankerträge. Sie schlägt eine Änderung des geltenden Verteilschlüssels vor. Heute werden 2/3 an die Kantone und 1/3 an den Bund ausgeschüttet. Gemäss der Initiative sollen vom Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) künftig 1 Milliarde Franken jährlich an die Kantone überwiesen werden. Der allfällige Rest des Gewinnes soll an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ausgeschüttet werden. Die angestrebte neue Gewinnverteilungsregel soll nach Auffassung der Initianten einen Beitrag an die Sicherstellung der Finanzierung der AHV leisten. Bundesrat, Parlament und Kantone lehnen diese Initia-



tive ab, weil sie den geld- und währungspolitischen Auftrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB) direkt mit einem sozialpolitischen Zweck. Sie schafft somit Raum für politische Einflussnahme auf die SNB und gefährdet damit die zielgerichtete Geldpolitik. Die Initiative setzt aus Sicht des Bundesrats die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der SNB aufs Spiel. Sie schwächt das Vertrauen in unsere Währung, was zu Inflation und Wohlfahrtseinbussen führen kann. Zudem erschliesst sie keine neuen Finanzquellen, sondern lagert vorhandene Mittel lediglich um. Sie kann das Versprechen für eine sichere AHV nicht einlösen.

Neues Rechnungsmodell

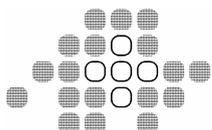
Mit der Einführung des Neuen Rechnungsmodells lehnt sich die Rechnungslegung des Bundes an die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) an, das einzige umfassende Regelwerk für den öffentlichen Sektor. Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung erfolgen nach einheitlichen kaufmännischen Grundsätzen und die Finanzberichterstattung wird an die Gepflogenheiten in der Privatwirtschaft angepasst. Dies verbessert die Transparenz. Gleichzeitig wird das Parlament bei der Ausübung der Budgethoheit wirkungsvoll unterstützt. Erstmals wird das Budget 2007 unter den neuen Regeln erstellt.

Subventionsüberprüfung

Der Bundeshaushalt ist ein eigentlicher Transferhaushalt: Drei Viertel der Bundesausgaben werden an Dritte ausgerichtet - insbesondere an die Kantone, an die Sozialversicherungen, internationale Organisationen und an private Institutionen. Die insgesamt 375 Subventionen beanspruchen rund 60 Prozent der Ausgaben und machten im Jahr 2005 32,15 Milliarden aus. Allein die Zahlungen des Bundes an die AHV und die IV beliefen sich 2005 auf 9,4 Milliarden. Angesichts des hohen finanziellen Gewichts des Subventionsbereichs verfasst der Bund periodisch einen Subventionsbericht. Eine Neuauflage dieses Berichts ist gegenwärtig in Bearbeitung; er soll Ende 2006 vom Bundesrat verabschiedet werden. Neben einer allgemeinen Einschätzung der aktuellen Situation und des allfälligen Optimierungsbedarfs im Subventionsbereich wird der Bericht auch konkrete, einzelne Massnahmen und Empfehlungen enthalten.

Bericht zur Eigenerpolitik des Bundes

Der Bund betreibt die Eigenerpolitik aus seiner Funktion als Eigentümer oder Mehrheits- bzw. Hauptaktionär von verselbständigten Einheiten und als Gewährleister der ausgelagerten, diesen Einheiten zur Erfüllung übertragenen Aufgaben. Der Mangel an einheitlichen Kriterien für die Auslagerung von Organisationseinheiten der Zentralverwaltung und das



Fehlen eines harmonisierten Steuerungsmodells für ihre Steuerung nach der rechtlichen Verselbständigung ist unbefriedigend. Deshalb soll eine Eignerpolitik mit einem einheitlichen Konzept für Auslagerungen und für die Steuerung verselbständigter Einheiten entwickelt werden. Der Bericht zur Eignerpolitik soll anhand von Kriterien aufzeigen, welche Aufgaben des Bundes sich für eine Auslagerung eignen. Zudem werden mögliche Optimierungen in der Steuerung von aus der Zentralverwaltung ausgegliederten Einheiten skizziert. Der Bericht soll dem Bundesrat noch vor den Sommerferien 2006 vorgelegt werden.

Revision der beruflichen Vorsorge des Bundespersonals

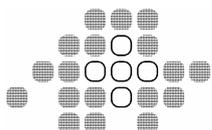
Das Gesetz über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Gesetz) wird teilrevidiert, um für die Altersleistungen zu einer Vorsorgeordnung nach dem Beitragsprimat zu wechseln. Zurzeit gilt das Leistungsprimat; die Renten werden reglementarisch mit einem fixen Prozentsatz des letzten versicherten Lohnes festgelegt. Mit dem Beitragsprimat werden sich künftig die Renten nach den geleisteten Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beiträgen richten. Darüber hinaus bedarf PUBLICA selber einer nachhaltigen Konsolidierung. PUBLICA ist am 1. Juni 2003 aus der Pensionskasse des Bundes hervorgegangen und hat die erforderlichen Reserven noch nicht aufbauen können. Zudem stellen die grossen Rentnerbestände eine ausserordentliche Belastung dar. Vor diesem Hintergrund gilt es, ein Pensionierungssystem aufzubauen, das finanzierbar ist und vor der aktuellen finanziellen Situation des Bundes den personal- und sozialpolitischen Anliegen des Arbeitgebers Rechnung trägt und jenen der Versicherten entgegenkommt. Die "Botschaft über die Pensionskasse des Bundes" ist derzeit in der parlamentarischen Beratung.

Pensionskassenprobleme von Post und SBB

Die Pensionskassen von Post und SBB weisen grosse Unterdeckungen auf. Gleichzeitig weisen die beiden Pensionskassen überdurchschnittlich hohe Rentnerbestände auf. Die SBB sind vor einiger Zeit an den Bund herangetreten und haben auf die schwierige Lage ihrer Pensionskassen und den Handlungsbedarf für den Bund als Eigentümer hingewiesen. Die PK Post machte ihrerseits Forderungen gegenüber dem Bund aus der Eröffnungsbilanz geltend. Der Bundesrat hat das EFD beauftragt, Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Bericht zur Nachhaltigkeit der Finanzpolitik

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der rasanten Zunahme der Ausgaben für das Gesundheitswesen werden in den nächsten Jahrzehnten neue Belastungen auf den Staat zukommen. Zur Beurteilung der langfristigen Nachhaltigkeit der Finanzpolitik müssen auch diese



impliziten Verpflichtungen sichtbar gemacht werden. Zur Quantifizierung der zukünftigen Belastungen können Konzepte wie die Finanzierungslücke (fiscal gap) herangezogen werden, welche einen Zeitraum von zum Beispiel 50 Jahren umfassen. Auch wenn derart langfristige Projektionen mit Unsicherheit behaftet sind, so zeigen sie doch den Handlungsbedarf auf und ermöglichen es, rechtzeitig die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die öffentlichen Finanzen auch langfristig nachhaltig bleiben. Gegenwärtig wird ein Konzept für einen Bericht über die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik von Bund, Kantonen, Gemeinden und den Sozialversicherungen erstellt.

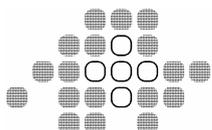
VEREINFACHUNG UND MODERNISIERUNG DES STEUERSYSTEMS

Unternehmenssteuerreform II

Der Standort Schweiz erfährt durch eine gezielte steuerliche Entlastung des Risikokapitals eine Stärkung. Die heute bestehende wirtschaftliche Doppelbelastung hemmt die Investitionstätigkeit der Unternehmen, was das Wirtschaftswachstum beeinträchtigt. Daher will der Bundesrat die wirtschaftliche Doppelbelastung mildern. Ihrerseits erhalten die Kantone die Möglichkeit, die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer anzurechnen. Dies eröffnet zusätzliche Möglichkeiten für die steuerliche Standortattraktivität der Schweiz. Insgesamt wird mit Mindereinnahmen von einer Milliarde Franken (Bund und Kantone) gerechnet. Weiter beseitigt die Unternehmenssteuerreform tief sitzende Ärgernisse des Steuersystems, unter denen Inhaber von Personenunternehmen - also vorwiegend KMU - in den letzten Jahren immer wieder litten. Der Bundesrat hat die Botschaft im Juni 2005 an das Parlament überwiesen.

Ehegattenbesteuerung

Das System der Familienbesteuerung ist reformbedürftig. Der grösste Mangel liegt heute in der so genannten "Heiratsstrafe". Zweiverdiener-Ehepaare zahlen im Vergleich zu Zweiverdiener-Konkubinatspaaren allein wegen ihrem Trauschein mehr Steuern. Um diesen Mangel zu beheben und gleichzeitig nicht neue Ungerechtigkeiten zu schaffen, will der Bundesrat eine sogenannten Kombi-Lösung umsetzen. Neben einer mässigen Erhöhung des Zweiverdienerabzugs (50% des Zweitverdiensts bis maximal 12'500 Franken) soll zusätzlich ein Verheiratetenabzug (2'500 Franken) von der Bemessungsgrundlage für alle Ehepaare eingeführt werden. Der Vorschlag berücksichtigt somit die Anliegen jener, welche die Heiratsstrafe von Zweiverdienererehepaaren mildern wollen, wie auch jener, die auf massvolle Belastungsdifferenzen zwi-



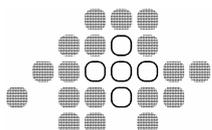
schen Ein- und Zweiverdienerhaushalten Wert legen. Die Sofortmassnahmen entschärfen rasch und einfach das Problem der Heiratsstrafe, ohne den Systementscheid zwischen Individualbesteuerung und Splitting zu präjudizieren. Die Kombi-Lösung ist mit einem Minderertrag von 500 Millionen Franken (Basis: Finanzplan 2009) finanziell verkraftbar. Die entsprechende Botschaft wird vor der Sommersession 2006 vorliegen.

Systementscheid Familienbesteuerung

Das heute geltende System der Familienbesteuerung ist nicht mehr auf unsere Gesellschaft und die sich im Umbruch befindenden Formen des Zusammenlebens ausgerichtet. Deshalb besteht grösserer Reformbedarf. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, dies anzugehen. International lässt sich eine Tendenz in Richtung Individualbesteuerung feststellen, auch weil dieses System den besten Effekt auf das Wachstum zeitigt. So haben Schweden, Österreich und Grossbritannien auf die Individualbesteuerung gewechselt. Das Problem der steuerlichen Heiratsstrafe liesse sich aber auch über einen zweiten Weg, dem "Splitting", das in Deutschland, Frankreich oder Portugal Anwendung findet, lösen. Für eine solche umfassende Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung erarbeitet das EFD derzeit eine Botschaft mit entsprechendem Bundesbeschluss zum Systementscheid (Individualbesteuerung oder Splitting).

Mehrwertsteuer Totalrevision

Das Steuersystem der Schweiz ist in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend komplizierter geworden. Dies gilt in besonderem Masse auch für die Mehrwertsteuer, wo verschiedene Sätze und zahlreiche Ausnahmeregelungen gelten und verschiedene Bestimmungen die Anwendung erschweren. Mitte Februar 2006 hat der Bundesrat beschlossen, dass das Mehrwertsteuergesetz einer Totalrevision unterzogen werden soll. Das Eidgenössische Finanzdepartement EFD erarbeitet zurzeit eine Vernehmlassungsvorlage, die in Richtung einer "idealen Mehrwertsteuer" gehen soll. Im Vordergrund stehen dabei die Einführung eines Einheitssteuersatzes für alle steuerbaren Umsätze, die Abschaffung möglichst aller Steuerausnahmen sowie anwenderfreundliche Bestimmungen. Im Sinne von Sofortmassnahmen hat die Eidg. Steuerverwaltung bereits ein Massnahmenpaket von 22 Vereinfachungen eingeführt. Zudem werden 2006 verschiedene Verordnungsänderungen eine deutliche Erleichterung für die Steuerpflichtigen bringen.



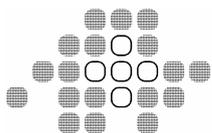
Änderung des Mineralölsteuergesetzes

Die Gesetzesvorlage beabsichtigt, Erd-, Flüssig-, Biogas und andere Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen fiskalisch zu fördern. Die Steuerreduktion schafft einen Anreiz, um die Nachfrage nach umweltschonenden Treibstoffen zu vergrössern. Dadurch kann der CO₂-Ausstoss im Verkehrsbereich reduziert werden, was einen Beitrag zur Schliessung der Ziellücke gemäss CO₂-Gesetz darstellt. Die Botschaft soll im ersten Halbjahr 2006 vom Bundesrat verabschiedet werden.

Langfristige Reformoptionen

Verschiedene Länder in Ost- und Nordeuropa haben in den letzten Jahren fundamentale Steuerreformen umgesetzt. Dies hat die Standortattraktivität der Schweiz teilweise relativiert. Der Bundesrat lässt deshalb eine grundlegende Reform des Steuersystems prüfen. Dabei bieten sich grundsätzlich die folgenden Stossrichtungen an:

1. Alle Einkommensarten werden gleich besteuert. Dies ist der Fall bei der konsequenten Reinvermögenszugangsbesteuerung. Eine Reform in diese Richtung beseitigt Ausnahmetatbestände, Sonderabzüge und steuerliche Vorzugsbehandlungen. Sie verbreitert dadurch die Steuerbasis, ermöglicht Steuersatzsenkungen und vereinfacht das Steuersystem. Noch konsequenter wird das Vereinfachungsziel mit der Einheitssteuer, der so genannten **Flat Rate Tax**, vorangetrieben. Sie kennt nur einen einheitlichen Steuersatz für alle. Aus sozialpolitischen Gründen wird sie mit einem pauschalen Freibetrag ergänzt. Durch den niedrigeren Grenzsteuersatz sind auch positive Auswirkungen auf Arbeitsangebot, Sparen und Investieren zu erwarten. In verschiedenen mittel- und osteuropäischen Staaten wurde ein derartiges Besteuerungsmodell bereits eingeführt.
2. Bei der zweiten Stossrichtung, der **dualen Einkommensteuer**, wird die einheitliche Besteuerung des Einkommens aufgegeben. International mobiles Kapital wird proportional und tiefer besteuert als das weniger mobile Arbeitseinkommen. Arbeitseinkommen wird hingegen weiterhin direkt progressiv besteuert. Eine duale Einkommenssteuer dürfte die Investitionen anregen und verspricht Vorteile im internationalen Steuerwettbewerb. In Norwegen und Finnland wurde ein solches duales System eingeführt.
3. **Erwerbsabhängige Steuergutschriften** sind eine konkrete Ausgestaltung einer so genannten negativen Einkommenssteuer. Sie können aus sozialpolitischen, arbeitsmarktpolitischen und finanzpolitischen Gründen attraktiv sein. Ziel eines solchen Mo-



dells ist es, die so genannte Armutsfalle zu verhindern und Arbeitsanreize zu stärken.

Grundlegende Reformprojekte bedingen einen langen Zeithorizont. Das EFD klärt die Wirkungen von alternativen Modellen ab; erste Ergebnisse werden im 2006 vorliegen. Gestützt darauf können gegen Ende der Legislatur erste politische Grundsatzdiskussionen geführt werden.

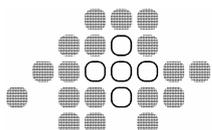
EINFACHE REGELN UND WIRKSAME AUFSICHT

Finanzmarktaufsicht FINMA

Der tief greifende und rasche Wandel der Finanzmärkte und die starke internationale Vernetzung des Finanzgeschäfts stellt die Aufsicht über den Finanzplatz Schweiz vor immer neue Herausforderungen. Damit sich die Schweiz im internationalen Umfeld behaupten kann, benötigt sie eine starke Finanzmarktaufsicht. Am 1. Februar 2006 hat der Bundesrat die Botschaft zur Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht verabschiedet. Demnach soll die staatliche Aufsicht über Banken, Versicherungsunternehmen und weitere Finanzintermediäre in der "Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA)" zusammengefasst und die Eidgenössische Bankenkommission EBK, das Bundesamt für Privatversicherungen BPV und die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei Kst GwG in eine einzige Behörde integriert werden. Mit der Errichtung einer integrierten Aufsichtsbehörde soll die schweizerische Finanzmarktaufsicht gestärkt und ihr als Gesprächspartner im internationalen Verhältnis ein grösseres Gewicht verliehen werden.

Kapitalanlagegesetz

Der Markt für Anlagefonds ist bedeutend. Allein in der Schweiz wird ein Volumen von 431 Milliarden Franken in Anlagefonds, welche hierzulande zum Vertrieb zugelassen sind, verwaltet (Stand Ende 2004). Als Fondsvertriebsstandort nimmt die Schweiz im europäischen Vergleich den fünften Rang ein, als Produktionsstandort ist unser Land auch wegen der Regulierung jedoch ein Nischenmarkt. Das geltende Anlagefondsgesetz ist am 1. Januar 1995 in Kraft getreten. In den letzten Jahren hat sich das Gesetz grundsätzlich bewährt und zu einer positiven Entwicklung des Fondsmarktes in der Schweiz geführt. Revisionsbedarf besteht jedoch mit Blick auf zwei wesentliche Aspekte: Zum einen gilt es, die Eurokompatibilität des Anlagefondsgesetzes wieder herzustellen. Zum andern soll der Geltungsbereich des Anlagefondsgesetzes für körperschaftlich organisierte kollektive Kapitalanlagen geöffnet und das



Gesetz unter Beibehaltung eines wirksamen Anlegerschutzes generell liberalisiert werden. Der Bundesrat will diese Reformen im Rahmen eines neuen "Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen" (KAG) umsetzen. Er hat einen entsprechenden Entwurf mit Botschaft im Herbst 2005 ans Parlament verabschiedet. Es ist vorgesehen, dass das neue Gesetz auf Anfang 2007 in Kraft tritt.

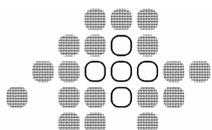
Liste weiterer Geschäfte:

Auf Stufe des Departementschefs sind im EFD weitere strategische Geschäfte in Bearbeitung, auf die im Dokument nicht weiter eingegangen wird.

Dazu gehören insbesondere:

- Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögen
- Bucheffektengesetz
- Umsetzung der revidierten Empfehlung der Groupe d'action financière sur la lutte contre le blanchiment de capitaux
- Bundesgesetz über die Biersteuer
- Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen
- Erbenamnestie
- Doppelbesteuerungsabkommen
- Jährliches Ziviles Bauprogramm
- Personalpolitik des Bundes
- eGovernment
- Umsetzung der totalrevidierten Gesetze zum Versicherungsvertrag und zur Versicherungsaufsicht
- Umsetzung des totalrevidierten Zollgesetzes
- Vertretung der Schweiz im IWF

Weiterführende Informationen zu aktuellen Medienmitteilungen finden Sie auf unserer Website: www.efd.admin.ch.

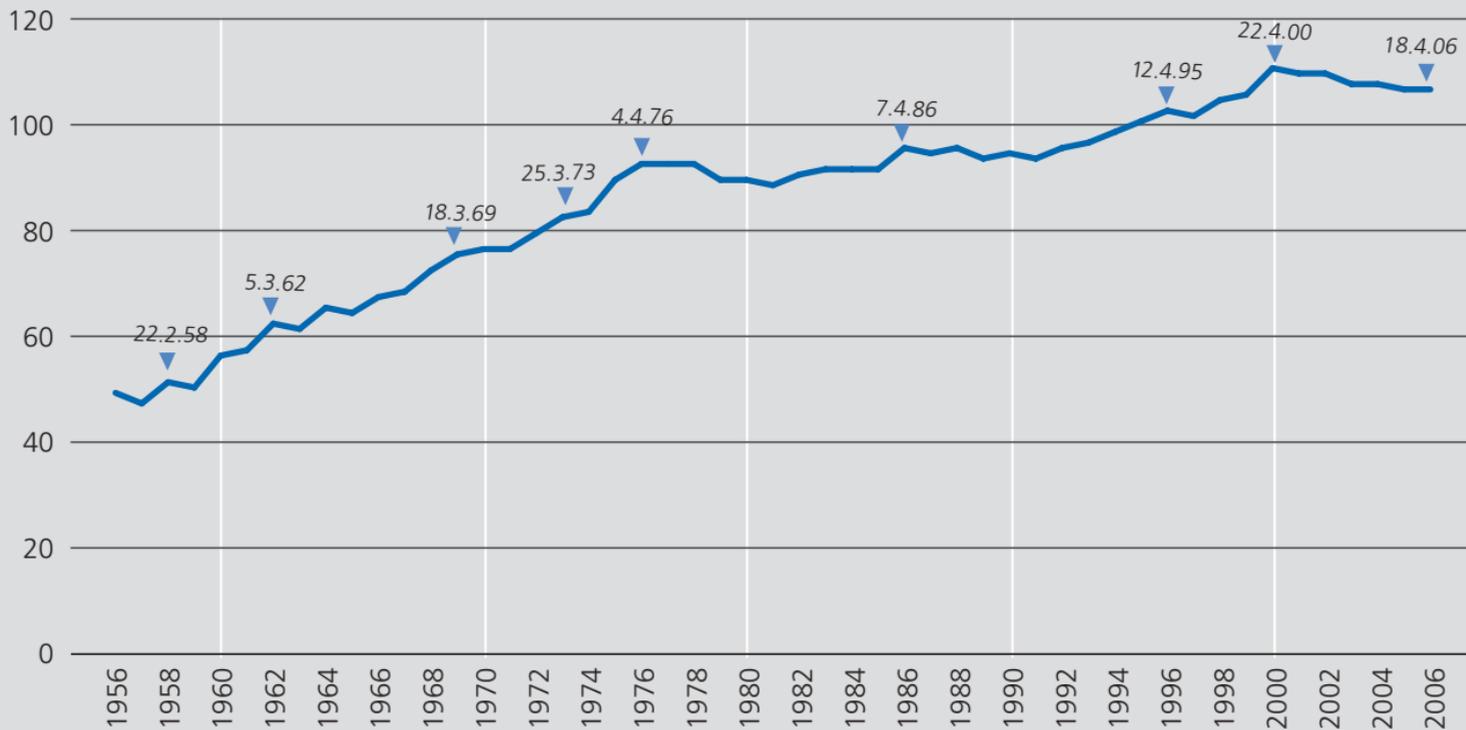


Tage der erfüllten Steuerpflicht

(Arbeitstage, welche im schweizerischen Mittel für die Bezahlung der Steuern inkl. obligatorische Sozialversicherungen aufgewendet werden müssen).

Seit dem Jahr 2000 können die Steuern wieder mit weniger Arbeitstagen beglichen werden.

Arbeitstage

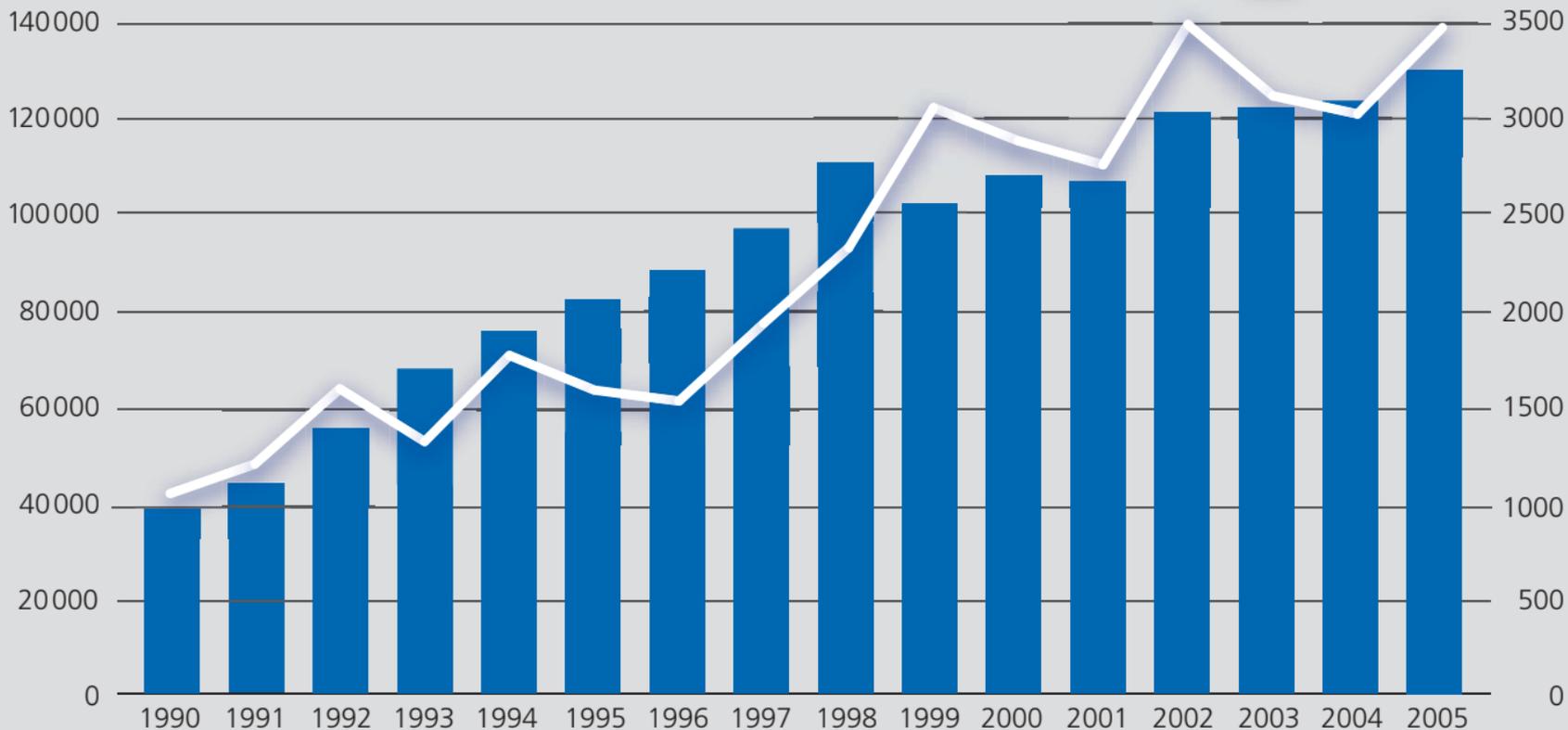


Schulden und Zinslast des Bundes

Die Verzinsung der Bundesschuld ist zu einem bedeutenden Ausgabenposten angewachsen.

Schulden in Mio ■

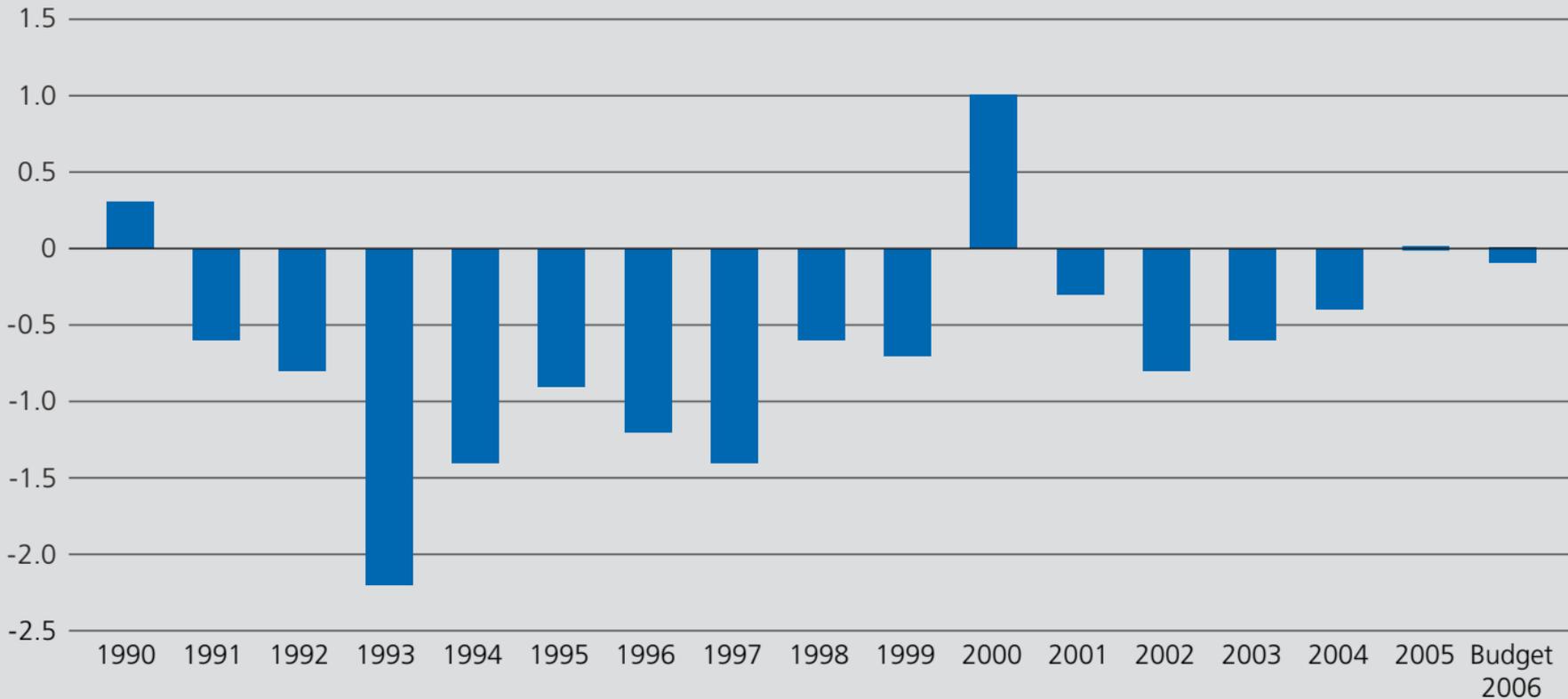
— Nettozinslast in Mio



Defizitquote des Bundes in Prozent des BIP

Auf gutem Weg – aber nach wie vor kein Grund zur Entwarnung.

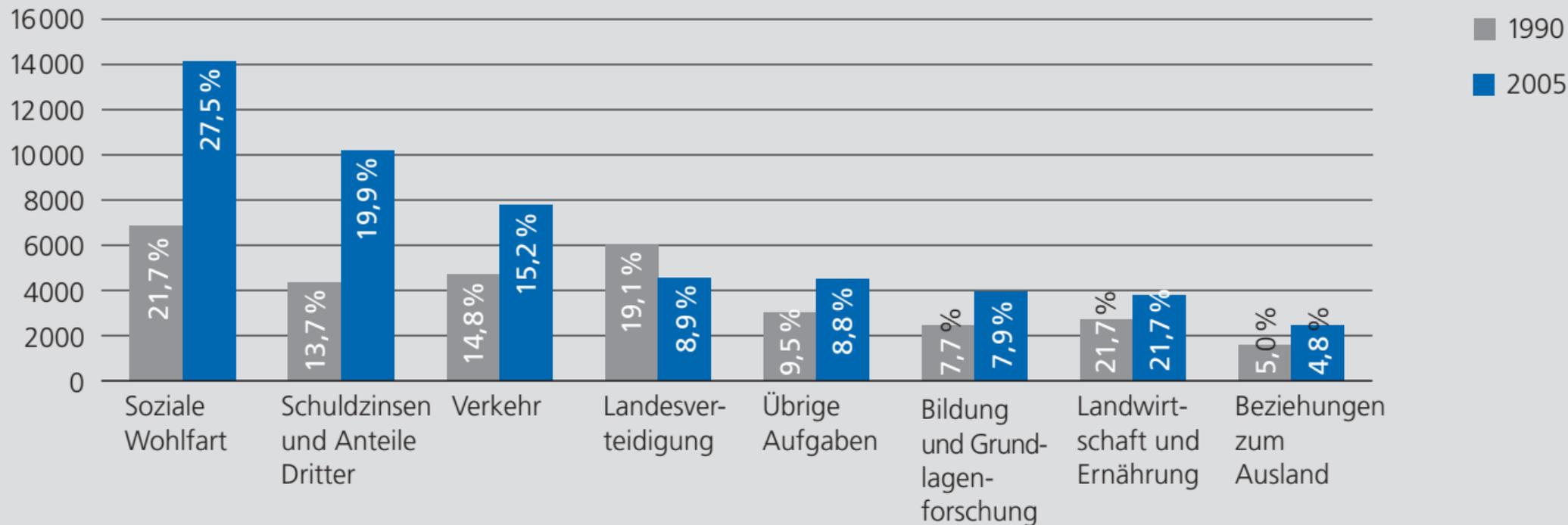
Prozent des BIP



Ausgabenstärkste Aufgabengebiete

In den letzten 15 Jahren hat sich die Gewichtung zwischen den Aufgabengebieten markant verschoben. In die soziale Wohlfahrt investieren wir immer mehr, in die Landesverteidigung immer weniger.

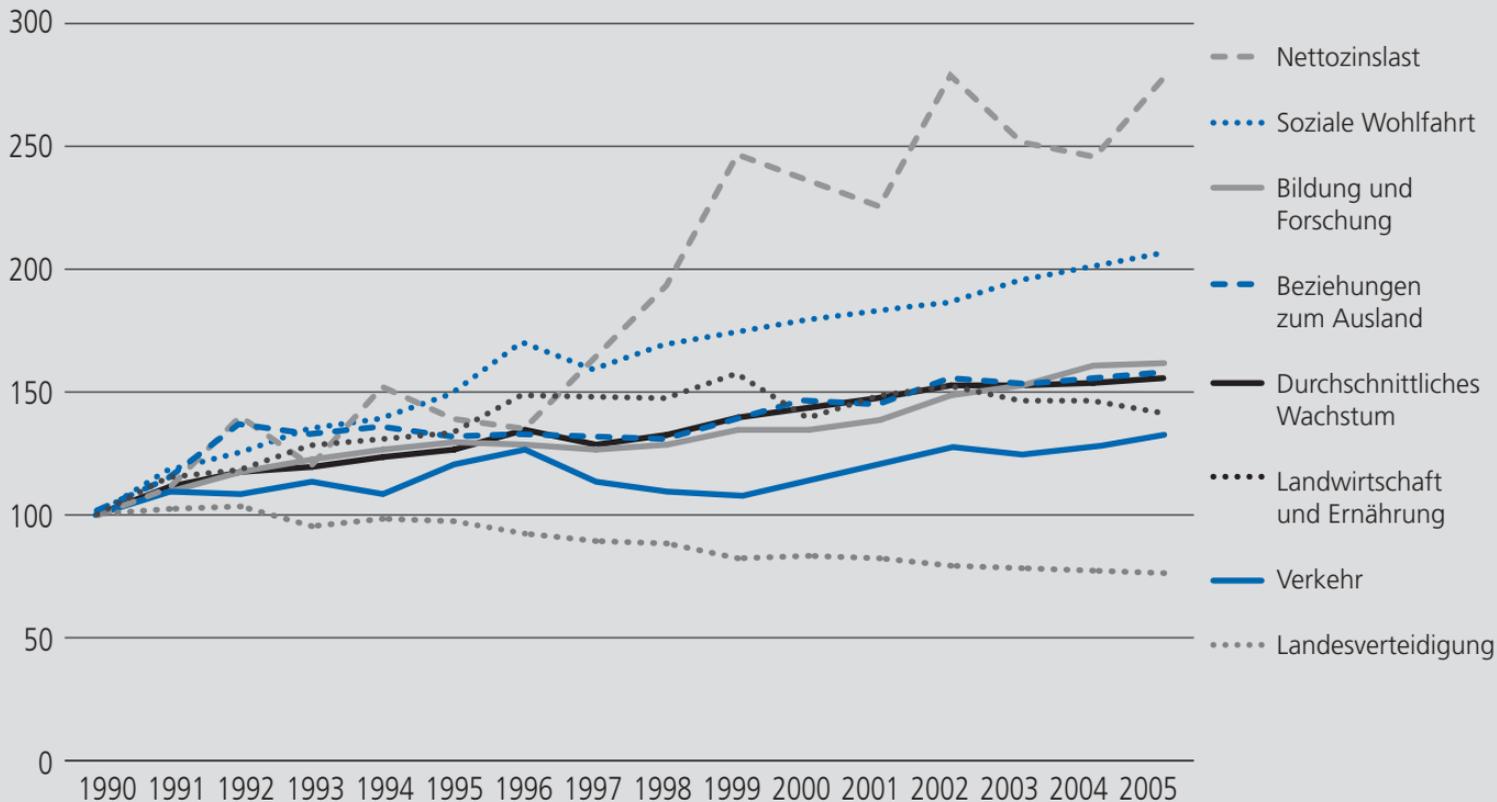
Mio CHF (Prozentzahlen in den Balken: Anteil dieser Aufgabe im entsprechenden Jahr)



Das Wachstum der Bundesausgaben seit 1990

Die Soziale Wohlfahrt, die Bildung und Forschung und die Beziehungen zum Ausland sind die drei Aufgabengebiete, die seit 1990 relativ am stärksten gewachsen sind. Am meisten angestiegen ist aber die Verzinsung der Bundesschuld.

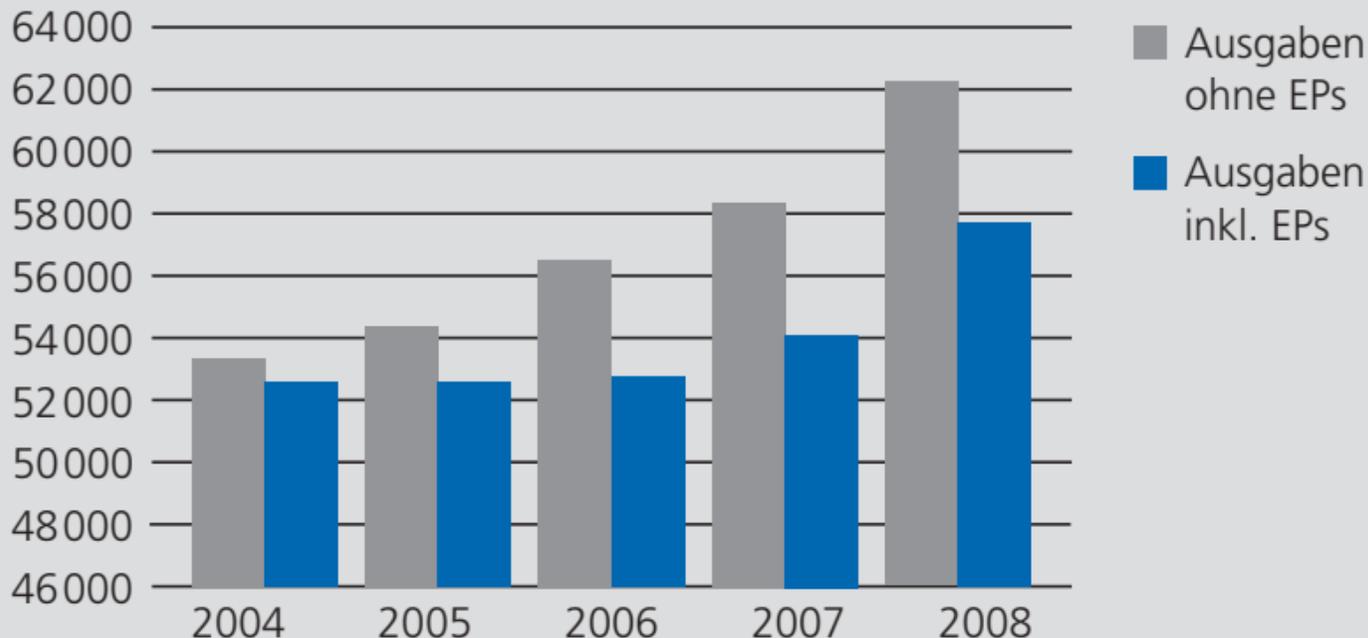
Index 1990 = 100



Die Wirkung der Entlastungsprogramme 03 und 04

Die Entlastungsprogramme legten die Basis, um das strukturelle Defizit zu beseitigen.

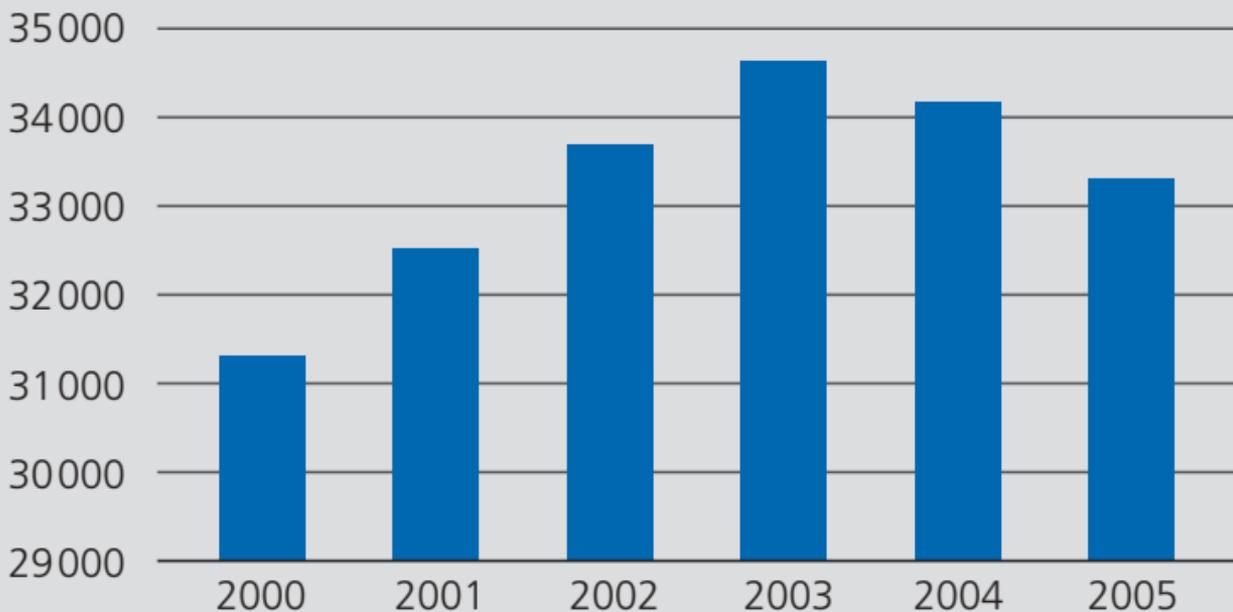
Mio CHF



Stellenbestand der Bundesverwaltung

Das Personal trägt zur Sanierung der Bundesfinanzen bei. Bis 2010 führen die Massnahmen zu einem Abbau von 4'000 Stellen (=13%) gegenüber 2003.

Stellen (in 100-Prozent-Stellen)



Vergleich der Brutto-Verschuldungsquoten 1990–2006

Die Schweiz liegt leicht über dem OECD-Durchschnitt und schneidet gegenüber kleinen, offenen Volkswirtschaften (zum Beispiel A, B, NL, DK) schlechter ab.

Differenz zwischen 1990 und 2006 (in %-Punkten des BIP)

